

2020/VG/0029
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Feuerwehrausschuss VG (beschließend)	Sitzung am: 02.06.2020	Nr. der Tagesordnung: 1
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Begründung:

Der Bürgermeister verpflichtet gemäß § 30 Abs. 2 i.V. m. § 64 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Ausschussmitglieder (die nicht bereits verpflichtet wurden, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) GemO. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder hat keine konstitutive Bedeutung, sondern ist eine formale Bekräftigung und feierliche Deklaration, welche die besondere Bedeutung des Amtes eines Ausschussmitgliedes zum Ausdruck bringt.

Verweigert ein Ausschussmitglied die Verpflichtung, gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Bürgermeister nimmt die Verpflichtung vor.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 20.05.2020		durch: Hoffmann, Marc		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: